



## Reit und Fahrverein 1926 Wiesbaden -Kloppenheim e.V.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer/ Handynummer

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### **Aufnahmeantrag**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als

aktives /  passives (bitte ankreuzen)

Mitglied in den Reit- und Fahrverein 1926 Wiesbaden-Kloppenheim e.V.

Ich möchte mit meinem/en eigenen Pferd/en die Anlage nutzen

Ich möchte die Anlage als Reitbeteiligung von Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ nutzen

**Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt**

**16,00 €**

**Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt**

**15,00 €**

Hiermit bevollmächtige ich den Reit- und Fahrverein 1926 Wiesbaden-Kloppenheim e.V. widerruflich, die oben genannten Beträge zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Evtl. Adress- oder Kontoänderungen werde ich dem Verein bekannt geben.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

Die beigelegten Bedingungen vom Januar 1989, Dezember 1996, August 2001 und November 2009 erkenne ich hiermit an.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ( bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)



## **Besondere Bedingungen des Reit- und Fahrverein 1926 Wiesbaden-Kloppenheim e.V. vom Januar 1989, Dezember 1996, August 2001 und November 2009**

- 1. Der Vorstand entscheidet in einer Vorstandssitzung über den Aufnahmeantrag und wird dem Antragsteller schriftlich seine Entscheidung über die Aufnahme bekannt geben.**
2. Die Gebühr für die Benutzung der Reitanlage beträgt pro Reiter jährlich 200,00 € Dieser Betrag muss erstmalig im Voraus gezahlt werden. In den Folgejahren kann die Reitanlagenbenutzungsgebühr mit den geleisteten Arbeitsstunden verrechnet werden. Eine Arbeitsstunde hat einen Wert von 10,00 €
3. Bei Neueintritt eines Mitgliedes mit 1 oder 2 Pferd/en wird eine einmalige Gebühr von insgesamt 400,00 € erhoben.  
Bei Neueintritt eines Mitgliedes mit mehr als 2 Pferden entscheidet der Vorstand über die Höhe des zuzahlenden Betrags.
4. Jedes Mitglied ist zur kostenlosen Mithilfe bei den Veranstaltungen des Vereins, sowie zur Pflege der Reitanlage und des Schulungsraumes verpflichtet.
5. Jeder Reitanlagenbenutzer darf die Reitanlage nur mit einem Pferd benutzen, für das eine Haftpflichtversicherung besteht.
6. Adressen-, Namens und /oder Kontoänderungen sind dem Vorstand des Vereins unverzüglich mitzuteilen.

Die besonderen Bestimmungen erkenne ich hiermit an

---

Ort und Datum

---

Unterschrift ( bei Minderjährigen ein  
Erziehungsberechtigter)